

Fragebogen zu horizontalen Prinzipien

im Rahmen der Umsetzung des österreichischen IBW/EFRE & JTF Programms 2021-27¹

Vorabinformation zur besseren Integration der horizontalen Prinzipien im Projekt – Bearbeitung Fragebogen erfolgt in online Tool
FRAGEBOGEN-PDF NICHT AUSFÜLLEN!

➔ *Förderung ökologisch nachhaltiger Entwicklung, Gleichstellung von Frauen und Männern/Gender Mainstreaming, Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung*

Hintergrund und Zielsetzungen

Die EU-Kohäsionspolitik 2021-2027 steht für die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts durch nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Innovation, den digitalen Wandel, die Ziele des europäischen Grünen Deals sowie die Förderung der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte².

Gemäß EU-Dachverordnung zur Kohäsionspolitik³ müssen die Mitgliedstaaten beim Einsatz dieser Mittel im Bereich IBW/EFRE die Charta der Grundrechte der Europäischen Union beachten und ihren Pflichten gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nachkommen. Die geförderten Projekte sollen (auch) darauf abzielen, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern, die Gleichstellungsperspektive zu berücksichtigen sowie jegliche Form der Diskriminierung zu bekämpfen und die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

Darüber hinaus müssen die Programme als Teil der neuen EU-Wachstumsstrategie „Grüner Deal“ zur Transition in eine faire und wohlhabende Gesellschaft beitragen, deren Basis eine moderne, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist, die im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freisetzt und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt hat.⁴

Zweck des Fragebogens

Die zur Verfügung stehenden EU-Mittel für das Programm IBW/EFRE & JTF Österreich 2021-2027 sollen Investitionen für Beschäftigung und Wachstum unterstützen und dabei gleichzeitig auch die wesentlichen horizontalen Prinzipien berücksichtigen.

¹ Erstellt von Ursula Mollay und Manon Badouix (ÖIR), Version: 16. Februar 2022

² https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_21_3059

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1060&from=EN>

⁴ https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/european-green-deal-communication_de.pdf

Der vorliegende Fragebogen erfüllt in diesem Zusammenhang mehrere **Funktionen**.

- Der Fragebogen soll Ihnen als Projektwerber:in **Informationen zu den oben genannten horizontalen Prinzipien** bieten. Mit Hilfe der Fragestellungen wollen wir auf relevante Aspekte aufmerksam machen und Ihnen Anregungen geben, um diese Themen in Ihrem Projekt und Ihrem Unternehmen/Ihrer Institution noch besser berücksichtigen zu können. (**Awareness-Funktion**). *Hinweis: Erläuterungen und ergänzende Informationen finden Sie in der Onlineversion auch hinter den mit [i] gekennzeichneten Symbolen.*
- Aufgrund der Bedeutung der horizontalen Prinzipien im Rahmen der Programmumsetzung fließen die Informationen zum Projekt auch positiv in die Projektselektion ein. (**Projektselektions-Funktion**)
- Nicht zuletzt werden die Informationen von der Verwaltungsbehörde auch dazu genutzt, die Berücksichtigung der horizontalen Prinzipien im Rahmen von Evaluierungen nachweisen zu können und Vorzeigeprojekte zu identifizieren. (**Monitoring-Funktion**)

Aus diesen Gründen ist die Beantwortung des Fragebogens für alle Projektwerber:innen verpflichtend und es ist wichtig und notwendig, dass Sie korrekte und vollständige Angaben zur aktuellen [i] Berücksichtigung der Querschnittsthemen in Ihrem Unternehmen/Ihrer Institution und im beantragten Projekt machen.

[i] d.h. Hinweise nur auf gültige Zertifizierungen oder Auszeichnungen in den vergangenen 5 Jahren sowie Angaben auf Unternehmensebene in Bezug auf die Situation im Jahr 2021

Kriterien für die Projektselektion

Im Rahmen der Projektselektion werden die Antworten zur Berücksichtigung der Querschnittsthemen auf Projektebene (nicht auf Unternehmensebene) herangezogen.

- Förderung ökologisch nachhaltiger Entwicklung: 18 Fragen zum Projektdesign in Bezug auf die Subthemen Abfall und Recycling, Mobilität, Energie und Ressourcen, Umwelt, Naturräume und Nachhaltigkeit bei Errichtung von Gebäuden und baulichen Maßnahmen;
- Gleichstellung von Frauen und Männern, Gender Mainstreaming: 4 Fragen zum Projektdesign;
- Chancengleichheit benachteiligter Gruppen und Schutz vor Diskriminierung: 5 Fragen zum Projektdesign;

Die Bewertung folgt dem Grad der Berücksichtigung der Querschnittsthemen. Je mehr Teilaspekte berücksichtigt werden, desto mehr Punkte erhält das Projekt aus Perspektive der Querschnittsthemen.

Diese fließen anschließend als Bonuspunkte in die Projektselektion ein (d.h. die Punkte werden auf die thematische Projektselektion (max. 100%) aufgeschlagen). Die maximal möglichen Punkte werden gewichtet mit max. 6% berücksichtigt. Mit dem Thema Nachhaltigkeit sind bis zu 3% Aufschlag zu erreichen, die Themen Gleichstellung und Chancengleichheit sind mit je 1,5% gewichtet.

Weiters werden aus den Antworten auch jene Projekte identifiziert, die zu den Zielen des „Green Deals“ beitragen. Diese fließen im Rahmen der thematischen Projektselektion zu den Subthemen Kreislaufwirtschaft und Treibhausgasemissionen zusätzlich in die Projektselektion ein.



Basisinformationen

Fragen zu Projektträger:in und Projekt

Projektträger:in (Unternehmen/Institution):

Projekttitel:

Das beantragte Förderprojekt wird von mehreren Partner:innen durch eine/n Leadpartner:in oder in Form einer Schuldner:innengemeinschaft eingereicht. *(Als Faustregel gilt: EIN Fragebogen pro Antrag. Der Fragebogen ist für das Gesamtprojekt einmal von dem/der Leadpartner:in oder einer Vertretung der Schuldner:innengemeinschaft auszufüllen)* [i]

Ausfüllende Person (Bitte ziehen Sie bei Bedarf im Unternehmen/der Institution verantwortliche Personen für Fragen zu Energie/Ressourcen bzw. Human Resource Management bei):

Datum (der letzten Änderung): (wird automatisch ausgefüllt)

[i] Schuldner:innengemeinschaften: Die beiden (ev. mehrere) Unternehmen haben gegenseitig solidarisch. Eine nicht bezahlte Rückzahlung des einen Unternehmens kann von der Förderungsstelle beim anderen Unternehmen eingefordert werden. Kooperationsprojekte mit Leadpartner:in: Mehrere Unternehmen arbeiten teils sehr intensiv zusammen, aber jedes ist für seinen Beitrag/seine Tätigkeiten selbst verantwortlich und übernimmt keinerlei Verantwortung/Haftung für die anderen Kooperationspartner:innen. Dies gilt nicht für Kooperationsprojekte mit mehreren Anträgen.

Ergänzende Fragen zum Unternehmen/Projekttyp (für ergänzende Fragen, die nur an ausgewählte Projektträger:innen gerichtet sind) [i]

Das antragstellende Unternehmen ist ein produzierendes Unternehmen.

Das beantragte Förderprojekt inkludiert den Aus-/Neubau/die Sanierung von Gebäuden oder andere bauliche Maßnahmen.

Das beantragte Förderprojekt inkludiert Investitionen in Infrastruktur mit einer Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren. [i]

Das Vorhaben fällt in den Geltungsbereich der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP Richtlinie)

[i] Diese Fragen erlauben das Ausscheiden nicht relevanter Fragestellungen

[i] „Infrastruktur“ ist hier als weit gefasster Begriff zu verstehen, der Folgendes umfasst:

- **Gebäude** von Privatwohnungen bis hin zu Schulen oder Industrieanlagen, die die häufigste Art von Infrastruktur darstellen und die Grundlage der Besiedlung durch den Menschen bilden;
 - **naturbasierte Infrastrukturen** wie Gründächer, grüne Wände, Räume und Entwässerungssysteme;
- **Netzinfrastrukturen**, die für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft heute von entscheidender Bedeutung sind, insbesondere Energieinfrastrukturen (z. B. Netze, Kraftwerke, Pipelines), Verkehr (9) (Anlagen wie Straßen, Schienen, Häfen, Flughäfen oder Binnenschiffahrtsinfrastruktur), Informations- und Kommunikationstechnologien (z. B. Mobilfunknetze, Datenleitungen, Datenzentren) und Wasser (z. B. Wasserleitungen, Speicherbecken, Abwasserbehandlungsanlagen);
- **Anlagen zur Bewirtschaftung der von Unternehmen und Haushalten erzeugten Abfälle** (Sammelstellen, Sortier- und Recyclinganlagen, Verbrennungsanlagen und Deponien);
 - **sonstige materielle Vermögenswerte** in einer größeren Bandbreite von Politikbereichen, einschließlich Kommunikation, Notfalldiensten, Energie, Finanzen, Lebensmitteln, Regierung, Gesundheit, Bildung und Ausbildung, Forschung, Katastrophenschutz, Verkehr sowie Abfall oder Wasser;

(Quelle: Bekanntmachung der EU Kommission zu Technischen Leitlinien für die Sicherung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturen im Zeitraum 2021-2027 (2021/C 373/01))



Förderung ökologisch nachhaltiger Entwicklung

A) Nachhaltigkeit im Unternehmen/in der Institution

Das Unternehmen/die Institution verfügt über eine aktuelle Zertifizierung im Bereich Umwelt, Energie oder CSR und/oder über entsprechende Auszeichnungen.

- Nein, es gibt keine aktuelle Zertifizierung oder Auszeichnung
- Eco Management and Audit Scheme – EMAS
- Umweltmanagementsystem nach ISO 14001
- Energiemanagementsystem nach ISO 50001
- GRI – Global Reporting Initiative
- CDP – Climate Disclosure Project
- CSR Zertifizierung nach ÖNORM ONR 192500
- Österreichisches Umweltzeichen (für Produkte des Unternehmens)
- Blauer Engel EcoLabel (für Produkte des Unternehmens)
- Umweltpreis (Energy Globe, Trigos, ASRA, etc.)
- Weitere Zertifizierungen oder Auszeichnungen, nämlich

[i] Beschaffungsprozesse und -entscheidungen, die Anforderungen, Spezifikationen und Kriterien integrieren, die mit dem Schutz der Umwelt und der Gesellschaft zu vereinbaren sind, z.B. durch eine betriebsinterne Beschaffungsvorschrift Weitere Informationen: ISO 20400 (2017) Sustainable procurement – Guidance für Organisationen und Unternehmen bzw. Nationaler Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe-Aktionsplan) für die öffentliche Auftragsvergabe.

Nachhaltige Beschaffung

Das Unternehmen/die Institution engagiert sich aktiv für nachhaltige Beschaffung. [i]

Abfall und Recycling

Das Unternehmen/die Institution ...

... verfügt über ein aktuelles Abfallwirtschaftskonzept (für Unternehmen ab 20 Mitarbeiter:innen verpflichtend) (oder weist eine EMAS-Zertifizierung auf).

... trägt aktiv zur Kreislaufwirtschaft bei. [i]

... stellt Infrastruktur und Informationen zur Minimierung von Abfall und Mülltrennung für Recycling (z.B. Trennsysteme) zur Verfügung.

[i] z.B. Nutzung von Abfallprodukten, Sekundärrohstoffen, nachwachsenden Rohstoffen aus anderen Unternehmen, Aufbereitung zur Nachnutzung von Abfällen, Reststoffen und Nebenprodukten

Mobilität

Das Unternehmen/die Institution ...

... verfügt über ein aktuelles Mobilitätskonzept. [i]

... unterstützt nachhaltige Mobilitätsformen der Arbeitnehmer:innen und/oder Kund:innen. [i]

... setzt Maßnahmen für umweltfreundlichen Transport/klimaschonende betriebliche Logistik. (Frage nur für produzierende Unternehmen) [i]

[i] Konzept zum betrieblichen Mobilitätsmanagement, inkl. z.B. Mobilität der Mitarbeiter:innen, Geschäfts- und Kundenreisen, Fuhrpark und Infrastruktur, digitale Mobilität bzw. dezentrale Arbeitsorganisation

[i] ÖV, Car Sharing, e-Mobilität, Fuß-/Radverkehr) (durch eigene Angebote, finanzielle Unterstützung Information, etc.

[i] umweltschonende Anlieferung der Vorprodukte bzw. Auslieferung der produzierten Güter



Energie- und Ressourcen

Das Unternehmen/die Institution ...

... hat bereits in energieeffiziente/ressourceneffiziente Immobilien und Anlagen investiert. [i]

... nutzt erneuerbare/nachhaltig erzeugte Energie. [i]

[i] z.B. hohe thermische Gebäudequalität (Energieausweis, Kategorie A, A+ oder A++), Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Einsatz energieeffizienter Geräte

[i] z.B. eigene Erzeugung am Standort – Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpe, Wind – oder Nutzung von Abwärme/Fernwärme, Bezug von Ökostrom, ...

B) Nachhaltigkeit im Projekt

Haben Sie im Rahmen der Projektentwicklung geprüft, ob Nachhaltigkeitsaspekte im Projekt integriert/berücksichtigt werden können?

Abfall und Recycling (Fragen nur für produzierende Unternehmen)

Das beantragte Förderprojekt ...

... nutzt Sekundärrohstoffe. [i]

... trägt dazu bei, dass die spätere Rezyklierbarkeit des Produktes (Wiederverwendbarkeit) erhöht wird.

... trägt dazu bei, dass mehr Reststoffe in einem nachfolgenden Prozess weiterverwendet werden (können).

[i] Ressourcen aus vorangegangenen Recycling-Prozessen

[i] d.h. gute Bedienungsqualität im ÖV (Haltestellenentfernung max. 350m, mind. Stundentakt), attraktiver Radweg/Fußweg zum Unternehmen/der Institution

[i] nicht zutreffend: z.B. im Falle von Forschungsk Kooperationen, Förderung von Konzepterstellung oder Errichtung von Infrastrukturnetzwerken)

Mobilität

Das beantragte Förderprojekt ...

... wird an einem Standort umgesetzt, der gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln und/oder mit Fahrrad/zu Fuß erreichbar ist. [i]

... leistet durch seine Umsetzung einen konkreten Beitrag zu nachhaltiger Mobilität. [i]

... ist aufgrund der zusätzlichen entstehenden Arbeitsplätze Anlass für die Erstellung eines betrieblichen Mobilitätskonzeptes. [i]

[i] z.B. neue Angebote und/oder spezifische Information zu ÖV, Fuß-/Radwegverbindungen, Car-Sharing, e-Mobilität, Transport auf Bahn/Schiff etc.

[i] nicht zutreffend: z.B. keine/wenige zusätzliche Arbeitsplätze, oder: Mobilitätskonzept liegt bereits vor

Energie und Ressourcen

Das beantragte Förderprojekt ...

... führt zu einer Reduktion des Energieverbrauchs bzw. zu einer Steigerung der Energieeffizienz. [i]

... trägt zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger bei.

... führt zu einer Reduktion des Ressourcenverbrauchs bzw. zu einer Steigerung der Ressourceneffizienz. [i]

... nutzt nachwachsende Rohstoffe für die Produktion. (Frage nur für produzierende Unternehmen) [i]

... erhöht den Gesamtverbrauch von fossiler Energie nicht. [i]

[i] z.B. im Bereich Gebäude, Mobilität, Prozesse

[i] z.B. Rohstoff-/Materialbedarf, Wasser

[i] biobasierte Materialien ersetzen fossile kohlenstoffbasierte Materialien

[i] z.B. die zusätzlich erforderliche Raumwärme für einen Zubau wird mit erneuerbarer Energie bereitgestellt, bei gesteigerter Produktion wird ein allfällig erhöhter Energiebedarf durch erneuerbare Energie gedeckt



Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ und Sicherung der Klimaverträglichkeit (Fragen nur für Projekte in Infrastruktur mit einer Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren)

Das beantragte Förderprojekt ...

... berücksichtigt alternative kosteneffiziente Energieeffizienzmaßnahmen für eine effizientere Energienachfrage und Energieversorgung bestmöglich. [i]

... investiert in die Errichtung von Infrastruktur, die (nach aktuellem Wissensstand) auch durch langfristige Auswirkungen des Klimawandels nicht gefährdet werden kann. [i]

[i] „Sicherung der Klimaverträglichkeit“ ein Verfahren zur Verhinderung, dass Infrastrukturen durch potenzielle langfristige Auswirkungen des Klimawandels gefährdet werden, und zur Gewährleistung, dass der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ beachtet wird und dass die von dem Projekt verursachten Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in Einklang stehen; (Quelle: Dachverordnung (EU) 2021/1060, Art. 2, Z42)

[i] „Grundsatz ‚Energieeffizienz an erster Stelle‘“ die größtmögliche Berücksichtigung alternativer kosteneffizienter Energieeffizienzmaßnahmen für eine effizientere Energienachfrage und Energieversorgung, insbesondere durch kosteneffiziente Einsparungen beim Energieverbrauch, durch Initiativen für eine Laststeuerung und durch eine effizientere Umwandlung, Übertragung und Verteilung von Energie, bei allen Planungsentscheidungen im Energiebereich sowie bei Politik- und Investitionsentscheidungen, und gleichzeitig die Ziele dieser Entscheidungen zu erreichen; (Quelle: Dachverordnung (EU) 2021/1060, Art. 2, Z41)

Umwelt und Naturräume

Das beantragte Förderprojekt wirkt sich durch gezielte Maßnahmen positiv auf Fauna, Flora, ökologisch sensible Lebensräume, das Landschaftsbild oder auf andere umweltrelevante Aspekte aus und/oder setzt aktiv Ausgleichsmaßnahmen, um Auswirkungen auf Umwelt und Naturräume zu minimieren, und zwar ...

... auf den Wasserverbrauch [i]

... auf die Luftverschmutzung und Feinstaubbelastung [i]

... auf den Flächenverbrauch [i]

... auf die biologische Vielfalt [i]

[i] z.B. durch Einsatz von Wasserspargeräten wie Perlatoren, Durchflussbegrenzern, Sparbrausen ...

[i] z.B. durch Anlagensanierung, Einbau von speziellen Filtern ...

[i] z.B. Wiedernutzung von Brachflächen, An-/Umbau bestehender Gebäude, verdichtete Bauweise, Vermeidung von flächigen Parkplatzanlagen im Freien ...)

[i] z.B. durch naturnahe Gestaltung von Freiflächen am Grundstück, ...

Nachhaltigkeit bei Errichtung von Gebäuden und anderen baulichen Maßnahmen (Fragen nur für Projekte mit baulichen Maßnahmen)

Die baulichen Maßnahmen

... werden auf bereits versiegelter Fläche durchgeführt. [i]

... werden unter Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen und/oder Sekundärrohstoffen (recyclten Materialien) errichtet.

... werden in einem gegenüber den rechtlichen Anforderungen deutlich erhöhten Energieeffizienzstandard errichtet. [i]

... werden mit erneuerbarer/nachhaltig erzeugter Energie versorgt. [i]

[i] z.B. Bauflächen mit bestehenden Gebäuden, befestigte Bauflächen, sowie ggf. auch Straßenanlagen

[i] Kategorie A++ oder A+ gem. Energieausweis

[i] z.B. Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpe, Wind – oder Nutzung von Abwärme/Fernwärme, Bezug von Ökostrom



Gleichstellung von Frauen und Männern, Gender Mainstreaming

A) Gleichstellung im Unternehmen/in der Institution

Die Zahl der im Unternehmen/der Institution tätigen Frauen und Männer ist relativ ausgeglichen, auch Führungspositionen werden sowohl von Frauen als auch von Männern besetzt.

Das Unternehmen/die Institution verfügt über eine aktuelle Zertifizierung im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern/Gender Mainstreaming und/oder über entsprechende Auszeichnungen.

- Nein, es gibt keine aktuelle Zertifizierung oder Auszeichnung
- Zertifizierung Audit berufundfamilie
- Zertifizierung Audit hochschuleundfamilie
- Zertifizierung Audit berufundfamilie Schwerpunkt Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
- Zertifizierung Audit familienfreundlichegemeinde
- equalitA
- Zertifizierung Audit berufundfamilie Schwerpunkt Mobiles Arbeiten/Home Office
- GRI – Global Reporting Initiative (Erstellung eines NHBerichts unter Anwendung der GRI Standards)
- CSR Zertifizierung nach ÖNORM ONR 192500
- Staatspreis „Familienfreundlichster Betrieb“
- Weitere Zertifizierungen oder Auszeichnungen, nämlich

Strukturelle Maßnahmen

Frauen in Führungspositionen zu bringen ist betriebswirtschaftlich vorteilhaft. Unternehmen mit sehr hoher Geschlechtervielfalt in Führungsteams sind durchschnittlich rentabler und erzielen eine höhere Wertschöpfung. (McKinsey, 2018)

Das Unternehmen/die Institution ...

... fördert eine Organisationskultur zur betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern. [i]

... hat eine:n Gleichstellungs- bzw. Genderbeauftragte:n.

... hat einen qualifizierten Gleichstellungsplan und setzt diesen gezielt um.

... evaluiert Gleichstellungsziele und Maßnahmen regelmäßig. [i]

... setzt Gender-Budgeting als Instrument ein. [i]

[i] z.B. geschlechtergerechte Sprache und Bildsprache in der Organisation, Verhaltensvereinbarungen

[i] z.B. durch Controlling-Kennzahlen, interne Befragungen, etc.

[i] Ausgaben/Budgets des Unternehmens/der Institution werden auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer hin analysiert und entsprechend den Gleichstellungszielen verändert



... prüft Gleichstellungsmaßnahmen als Bewertungskriterium in der Führungskräftebeurteilung.

... bietet gezielt Mentoring für Frauen an.

... setzt Führungskräfte-Training zum Thema Gleichstellung ein.

... vermeidet Geschlechterstereotypen im Außenauftritt. [i]

[i] insb. Bildsprache ohne Klischees: wie z.B. Homepage/Werbeprospekte: ausschließlich Bilder von Frauen mit Kindern, Männergruppen bei Besprechungen, etc.

Einstellung und Aufstieg, Weiterbildung

„Qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine der wichtigsten, aber auch zunehmend knappen Ressourcen für Unternehmen. Umso entscheidender ist ein systematisches Talentmanagement, das Frauen und Männern auf allen Ebenen gleiche Chancen ermöglicht. Um die Top-Führungspositionen mit Frauen besetzen zu können, muss bereits bei den Einstiegspositionen angefangen werden – denn wenn der weibliche Talentpool unten nicht gefüllt und dann kontinuierlich weiterentwickelt wird, können von dort auch keine Frauen ins Top-Management gelangen.“ (EAF/KPMG, 2015)

Das Unternehmen/die Institution ...

... führt Auswahl- und Einstellungsverfahren durch, bei denen Frauen und Männer in gleicher Weise angesprochen werden und die gleichen Chancen haben. [i]

[i] u.a. geschlechtergerechte Formulierung der Ausschreibung

... führt gezieltes Recruiting von Frauen durch (auch für Führungspositionen).

... fördert gezielt die Bildungsangebote für Frauen und die Karriere von Frauen im Unternehmen/in der Institution.

... setzt bewusst Maßnahmen zur Lohntransparenz (z.B. Veröffentlichung eines Berichts zur Einkommenstransparenz).

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

„Eine gute Vereinbarkeitspolitik sorgt für geringeren Krankenstand und niedrigere Fehlzeitquote, motiviertere und produktivere Beschäftigte, qualifiziertere und passendere Bewerber/innen, weniger Eigenkündigungen, längere Betriebszugehörigkeit“ (Investorenportal Mecklenburg-Vorpommern, 2018)

Das Unternehmen/die Institution ...

... setzt Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. [i]

[i] z.B. durch flexible Arbeitszeitmodelle, Heimarbeitsplätze, etc.

... ermöglicht die Nutzung von Elternkarenz für Väter.

... plant und fördert den Wiedereinstieg von Arbeitnehmer:innen nach der Karenz und informiert während der Karenzzeit über betriebliche Maßnahmen und Anlässe.

... fördert Karrieremöglichkeiten für Teilzeitkräfte (auch für Führungspositionen).

... stellt betriebliche Kinderbetreuung bereit oder fördert externe Kinderbetreuung.



B) Gleichstellung im Projekt

Haben Sie im Rahmen der Projektentwicklung geprüft, ob Gleichstellungsaspekte im Projekt integriert/berücksichtigt werden können?

Projektdesign

Im Zuge des beantragten Förderprojekts wird ein Produkt/eine Technologie entwickelt bzw. eine Innovation/Dienstleistung umgesetzt, das/die unterschiedliche Anforderungen von Frauen und Männern berücksichtigt. [i]

[i] Konkrete Projektbeispiele: im Bereich der Forschung: Berücksichtigung bei der Forschungsmethodik; im Bereich Produktion: z.B. spezifische Produktentwicklung wie etwa die Entwicklung/Testung eines Verkehrsdummies mit weiblichen Parametern, ...

Das Projekt bzw. die Ergebnisse des Projektes wirken sich positiv auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen, Eltern und/oder Familien aus. [i]

[i] Konkrete Projektbeispiele: im Bereich Grünraumgestaltung oder Mobilitätslösungen z.B. die Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen von Frauen und Männern, im Bereich Infrastruktur z.B. Telepark Bärnbach – Errichtung eines integrierten Teleparks mit unterschiedlichen Nutzungsoptionen inkl. Arbeitswohnungen, Kinderbetreuungseinrichtung und SeniorInneneinrichtungen, etc.).

Das Projekt fördert Angebote/Inhalte speziell für Frauen und/oder für Männer. [i]

Im Rahmen der Projektplanung wird darauf geachtet bestehende Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen durch die Projektumsetzung zu reduzieren. [i]

Das Projekt fördert Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im Hinblick auf andere Aspekte.

Wie wichtig ist das Thema Gleichstellung für Ihr Projekt? (Frage nur für Projekte, die mind. einen der relevanten Aspekte zum Projektdesign berücksichtigen)

[i] Konkrete Projektbeispiele: im Bereich Dienstleistungen/Beratung z.B. Gründerinnen Schwerpunkt Oststeiermark: Zielgruppenspezifische Beratung für Frauen, die ein Unternehmen gründen wollen

▪ Das Projekt ist ein gezieltes Gleichstellungsprojekt. [i]

▪ Das Projekt unterstützt Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in einem Teilaspekt der Projektumsetzung. [i]

[i] z.B.: im Bereich der Forschung: Ausgewogene Teamzusammensetzung in männlich/weiblich dominierten Forschungsfeldern, besondere Förderung von Nachwuchsforscher:innen (des unterrepräsentierten Geschlechts) im Rahmen des Projekts). Hinweis: Die Tatsache, dass durch ein Projekt z.B. mehr Frauen als Männer angestellt werden, ist nicht als Beitrag zu Gleichstellung zu werten; gezielte Unterstützung der Anstellung von Frauen in einer männerdominierten Branche aber schon.

[i] Hauptziel des Projekts ist die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im Projektzusammenhang

[i] Das Projekt hat ein anderes Ziel, aber Gleichstellung zwischen Frauen und Männern ist ein bewusst berücksichtigter Aspekt im Projektzusammenhang



Chancengleichheit benachteiligter Gruppen und Schutz vor Diskriminierung

Die folgenden Fragen beziehen sich auf benachteiligte Zielgruppen, wie z.B. Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, ethnische oder soziale Identitätsgruppen, Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung etc.

A) Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung im Unternehmen/in der Institution

Das Unternehmen/die Institution beschäftigt (auch) Menschen mit Behinderungen und Menschen aus sonstigen Gründen am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen.

Das Unternehmen/die Institution verfügt über eine aktuelle Zertifizierung im Bereich Chancengleichheit/Schutz vor Diskriminierung und/oder über entsprechende Auszeichnungen.

- Nein, es gibt keine aktuelle Zertifizierung oder Auszeichnung
- ISO 26000
- FAIR FÜR ALLE
- Gender- und Diversity-Zertifikat nach AMS Kriterien
- Gender Mainstreaming und Diversity Management
- Managing Diversity
- ÖZIV Betriebsservice
- ÖZIV Access
- GRI – Global Reporting Initiative (Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts unter Anwendung der GRI Standards)
- Weitere Zertifizierungen und Auszeichnungen, nämlich

Strukturelle Maßnahmen

Es geht nicht nur um Gender Mainstreaming. Ethnisch-kulturelle Vielfalt in den Führungsteams – und Einbeziehung der unzähligen Arten von Vielfalt, die über das Geschlecht hinausgehen (z. B. LGBTQ+, Alter/Generation, internationale Erfahrung) – kann ein Faktor für branchenführende Rentabilität für Unternehmen sein. (McKinsey, 2018)

Das Unternehmen/die Institution ...

- ... erfüllt die Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG). [i]
- ... hat eine:n Diversitätsbeauftragte:n.
- ... hat eine:n Disabilitybeauftragte:n.
- ... setzt Führungskräfte-Training zum Thema Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung ein.

[i] Das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) legt mit §1 zur Beschäftigungspflicht fest, dass alle Dienstgeber:innen in Österreich verpflichtet sind ab einer bestimmten Zahl an Dienstnehmer:innen (in der Regel ab 25 Dienstnehmern:innen) auch begünstigte Behinderte einzustellen.

Eine Erfüllung des BEinstG ist auch gegeben, wenn das Unternehmen nicht verpflichtet ist, begünstigte Behinderte einzustellen (Antwort JA)

Bei Nichterfüllung dieser Vorgaben ist gemäß § 9 BEinstG eine Ausgleichssteuer zu entrichten, die mittels Bescheid vorgeschrieben wird. (Antwort NEIN)



... fördert gezielt Mentoring für benachteiligte Zielgruppen im Unternehmen/in der Institution.

... führt intern Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationsarbeit zu Diskriminierungsthemen wie Rassismus, Sexismus, Homophobie, unterschiedlichen Barrieren etc. durch.

... ist barrierefrei zugänglich.

... stellt barrierefreies Werbe- und Informationsmaterial und/oder eine barrierefreie Website zur Verfügung.

... stellt Werbe- und Informationsmaterial und/oder eine Website mit einfacher Sprache zur Verfügung.

Einstellung und Aufstieg, Weiterbildung, Arbeitsplatzgestaltung

Die Einstellung von Menschen mit Behinderung hat viele Vorteile für Unternehmen: keine/weniger Ausgleichstaxe, Prämie für in Ausbildung stehende begünstigte Behinderte (Lehrausbildung), steuerliche Vergünstigungen, Förderungen, kostenlose Assistenzleistungen bzw. Beratungsleistungen, motivierte und qualifizierte MitarbeiterInnen und positive gesellschaftliche Außenwahrnehmung.“ (Sozialministeriumsservice)

Das Unternehmen/die Institution ...

... führt Auswahl- und Einstellungsverfahren durch, bei denen alle vergleichbar geeigneten Personen die gleichen Chancen haben.

... fördert Berufseinsteiger:innen benachteiligter Zielgruppen.

... fördert gezielt die Bildungsangebote und die Karrieremöglichkeiten für benachteiligte Zielgruppen im Unternehmen/in der Institution.

... fördert und ermöglicht den unternehmensinternen Aufstieg aller vergleichbar geeigneten Personen gleichermaßen auf allen Ebenen.

... führt gezieltes Recruiting von benachteiligten Zielgruppen durch (inkl. Führungspositionen).

... bietet Wiedereinstiegsplanung nach langen Krankenständen an.

... ermöglicht spezielle (Arbeitszeit)Modelle für Menschen mit gesundheitlichen Problemen und Menschen mit Behinderungen.

... achtet auf behindertengerechte/altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung.



B) Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung im Projekt

Haben Sie im Rahmen der Projektentwicklung geprüft, ob Chancengleichheitsaspekte bzw. Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung im Projekt integriert/berücksichtigt werden können?

Projektdesign

Im Zuge des beantragten Förderprojekts wird ein Produkt/eine Technologie entwickelt bzw. eine Innovation/Dienstleistung umgesetzt, die die Anforderungen unterschiedlicher benachteiligter Zielgruppen berücksichtigt. **[i]**

Das Projekt bzw. die Ergebnisse des Projektes wirken sich positiv auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen einer/mehrerer benachteiligten/r Zielgruppe/n aus. **[i]**

Das Projekt fördert Angebote/Inhalte speziell für ausgewählte benachteiligte Zielgruppen. **[i]**

Das Projekt berücksichtigt Maßnahmen für Barrierefreiheit von Menschen mit Behinderung. **[i]**

Die geförderten baulichen Maßnahmen entsprechen den Vorgaben für Barrierefreiheit im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG). *(Frage nur für Projekte mit baulichen Maßnahmen)* **[i]**

[i] z.B. Gebärdendolmetsch bei Veranstaltung, Forschungsprojekte mit Konnex zu Integration oder Nicht-Diskriminierung, Entwicklung innovativer, unterstützender technischer Hilfen für Menschen mit Behinderungen, ...

[i] z.B. Freiraumgestaltung unter Berücksichtigung von taktilen Leitsystemen, partizipative Prozesse zur Planung von Freiraumgestaltung unter Einbeziehung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, Investitionen in behinderten-/altersgerechte Arbeitsplätze

[i] z.B. Tourismusangebote speziell für Menschen mit Behinderungen, Coachingprojekte für Menschen mit Migrationshintergrund, Folder/Informationsangebote in einfacher Sprache etc.

[i] Laut Art. 9(3) der VO 2021/1060 ist die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen bei der Durchführung des Programms zu berücksichtigen, z.B. Barrierefreies Websitedesign, Beachtung der Zugänglichkeit bei Beratungs- und Dienstleistungsangeboten. Falls dies im Projekt nicht möglich/relevant ist bitte begründen warum.

[i] Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. (BGStG § 6.(5))

Bei baulichen Maßnahmen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, ist zu prüfen, ob die Beseitigung der Bedingungen, die eine Benachteiligung begründen, unverhältnismäßige Belastungen nach sich ziehen würde. (Antwort NEIN – Unverhältnismäßigkeit begründen)



Abschluss: Bestätigung

Bei der Projektumsetzung ist Artikel 9 (horizontale Prinzipien) der Dachverordnung (EU) Nr. 2021/1060 zu berücksichtigen.

Bestätigung für alle Projektträger:innen (außer Leadpartner:innen- oder Schuldner:innengemeinschafts-Projekte)

- Hiermit bestätige ich für das oben genannte, EFRE-geförderte Vorhaben, dass die Zielsetzungen der horizontalen Prinzipien (Nachhaltigkeit, Gleichstellung zwischen Frauen und Männern und Schutz vor Diskriminierung) sowie die Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei Projektkonzeption und -umsetzung beachtet werden.

Bestätigung für Leadpartner:innen und Schuldner:innengemeinschaften

- Hiermit bestätige ich im Namen aller einreichenden Partner:innen für das oben genannte, EFRE-geförderte Vorhaben, dass die Zielsetzungen der horizontalen Prinzipien (Nachhaltigkeit, Gleichstellung zwischen Frauen und Männern und Schutz vor Diskriminierung) sowie die Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei Projektkonzeption und -umsetzung beachtet werden.

Bestätigung nur für Vorhaben, die in den Geltungsbereich der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates fallen (UVP Richtlinie)

- Wir bestätigen, dass im Falle eines Vorhabens, welches in den Geltungsbereich der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates fällt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder ein Screening-Verfahren auf Grundlage der Anforderungen der genannten Richtlinie durchgeführt wurde bzw. wird und auf derselben Grundlage auch die Bewertung alternativer Lösungen gebührend berücksichtigt wurde.

Bestätigung für alle Projektträger:innen

- Hiermit bestätige ich für das oben genannte, EFRE-geförderte Vorhaben, dass ich richtige und vollständige Angaben gemacht habe.

